

lich erscheint, insbesondere da, wo es sich um Gefühlswerte handelt. Ein mathematisches Werk mag nahezu vollkommen in eine andere Sprache übersehbar sein, eben weil Mathematik keine Sprache ist, auch bei Werken der Naturwissenschaften, Medizin und Technik ist es ähnlich. Aber schon bei Werken der Geisteswissenschaften, noch mehr aber solchen der Dichtung hängt soviel am sprachlichen Ausdruck, daß immer ein erheblicher Rest — selbst bei bester Einfühlung des Übersetzers — sich der Übertragung in andere Sprache verweigert. Es ist eben so, wie Fichte schon in seinen »Reden an die deutsche Nation« sagte, daß »weit mehr Menschen von der Sprache gebildet werden, denn die Sprache von den Menschen«.

Dazu kommt aber nun die Einwirkung der Schrift auf die Sprache. Schmidt-Rohr spricht von einer »Verschriftung der Sprache«. Überzeugend weist er darauf hin, daß die Schrift wie Eisenbahn, Kabel und Funk darauf hinzielt, das Gebiet einer Sprache auszudehnen, während die Sprache die Neigung habe, sich immer mehr auf die Besonderheit einer engeren Gemeinschaft einzustellen. Er meint damit die Tatsache, daß eine Sprache in den Mundarten sich immer mehr dem Volk anpasse, ja bis zur Trennung von ursprünglicher Zusammengehörigkeit, wie wir sie z. B. beim Holländischen erfahren haben, während wir andererseits für das sonstige Deutschtum eine Schriftsprache entwickelt haben, die dem Schweizer wie dem Ostpreußen, dem Kärntner wie dem Rheinländer verständlich ist. Der »Buchstabenfilter« birgt große Gefahren in sich: Er vermindert Farbe und Feinheit der Zeichnung zugleich, er vergrößert den Abstand zwischen Volk und Gebildeten und er fördert die Unterhaltung des einzelnen mit seiner eigenen Skepsis in einem Maße, daß oft nicht so sehr segenspendende Selbsterkenntnis, sondern trostlose Selbstsucht das Ende ist. Andererseits aber ist die »Verschriftung« das Band, das ein Volk gleicher Sprache, allen Mundarten zum Trost, zu jener größeren Gemeinschaft macht, die ihm erst Macht verleiht, jene Macht, die erst den Raum sichert, in dem die Mundarten leben können und — sollen. Herder sagt einmal: »Je lebendiger nun eine Sprache ist, je weniger man daran gedacht hat, sie in Buchstaben zu fassen, je ursprünglicher sie zum vollen, unausgesonderten Laute der Natur hinaufsteigt: desto minder ist sie auch schreibbar, desto minder mit zwanzig Buchstaben schreibbar, ja oft für Fremdlinge ganz unaussprechlich«. Gewiß ist daran viel Wahres, ja es gilt noch heute für viele unserer Mundarten, deren Übertragung in Schrift immer lächerlich wirkt, wenn ein Mundartfremder vorliest, aber andererseits scheint mir doch jede Schriftsprache nur so weit zu leben, als es dem Schriftsteller gelingt, aus dem wirklichen Spracherlebnis heraus jener erstarrten

Sprache neues Leben zuzuführen. Hier scheint mir die schwerste Aufgabe des Schrifttums aller Gattungen zu liegen. Es ist eine Riesenaufgabe, die sich die deutsche Erhebung vornimmt, wenn sie zum Volk zurückführen will, gleichzeitig aber auch jenen Raum mit Macht füllen will, der durch die deutsche Schriftsprache zusammengehalten ist. Die Aufgabe ist groß, denn es handelt sich um nichts anderes als um die Festigung eines Gleichgewichtszustandes zweier nicht so ohne weiteres gleichlaufender Kräfte: Erhaltung der Lebendigkeit volksmäßiger Sprachbildung und gleichzeitig Zusammenfassung all dieser eben gerade in ihrer Vielheit lebendigen Volksteile mit einer Schriftsprache, die zweifellos ihrer Natur nach immer mehr vom eigentlich volksmäßigen wegführt.

Ein warnendes Beispiel ist hier gerade die Wissenschaftssprache. Schon Friedrich von Schlegel meinte in seinen Vorlesungen über die Philosophie des Lebens, daß es »wohl mehrtheils nur das falsche Licht irgend einer innerlichen Blendlaterne sein wird, was die Täuschung des Unverständlichen ... hervorbringt«. Nicht genug können wir uns vor Augen halten, wie eng Denken und Sprache ineinander wirken, und daß eben dieses Ineinanderwirken das Wesen des literarischen Ausdrucks ausmacht, ihn unterscheidet von anderen Ausdrucksmöglichkeiten, gleichzeitig aber dazu zwingt, um so mehr zwischen den Zeilen zu lesen, je weniger der Buchstabe zum volksmäßigen vermitteln kann.

Für uns Buchhändler aber ist die Aufgabe klar. In der Gestaltung des literarischen Ausdrucks muß alles aufgewandt werden, was die Lebendigkeit der Sprache erhält: da ist nicht nur von Sprachreinheit, von Lebendigkeit des Rhythmus, vom Reichtum an Farbe zu sprechen, sondern auch von so »nebensächlichen« Dingen wie Zeichensetzung und Satzgestaltung. Freilich der Buchhändler kommt hier erst zweiter Hand ans Werk. Er kann aber als Verleger vom Verfasser fordern und kann verbessern und er kann als Sortimenterkundigen Auges das Gute und Schlechte scheiden.

Gut und Schlecht? Seien wir uns klar, daß ein Schriftwerk in der Gegenwart, aber auch auf die Länge der Zeit um so größer in der Wirkung ist, je mehr es die Sprache spricht, die in allen Gauen und allen Schichten verstanden wird. Schriftwerke sterben nur durch Mangel an Lesern. Wir haben nicht nur für das Schrifttum, sondern auch für die Leser zu sorgen. Diese aber sind Glieder eines Volkes weit über unsere Reichsgrenzen hinaus und unser ganzes Sehnen muß sein, daß die deutsche Erhebung dieser Tage ein entscheidender Schritt ist auf dem Wege zur Sicherung des deutschen Volksbodens, denn er trägt deutsche Sprache; sie aber ist die Voraussetzung zu deutschem Denken, deutsches Denken aber und deutsche Sprache sind unser Reich.

Neugestaltung der Büchereien.

Der »Bölkische Beobachter« Nr. 126 vom 6. Mai schreibt:

Die Volksbüchereien enthalten immer noch zahlreichen zerfetzten Gifstoff, der bisher kritiklos an Alt und Jung ausgegeben worden ist. Diesem unerträglichen Zustande soll nun ein Ende gemacht werden. Es liegt jetzt eine Anordnung der thüringischen Landesberatungsstelle für volkstümliches Büchereiwesen und Jugendschriftumpflege vor, die gewissermaßen als Muster für die Neugestaltung der Büchereien dienen kann. Es sind danach aus der Volksbüchereiausleihe alle Bücher, Zeitschriften und Zeitungen zurückzuziehen, die ihrem Charakter nach geeignet sind, das von der Reichsregierung und den Staatsregierungen unternommene Werk der nationalen Erziehung zu stören, zu verzögern oder zu verhindern. Als Literatur dieser Art ist anzusehen: Das wissenschaftliche Schrifttum des Kommunismus einschließlich derjenigen Bücher über das moderne Rußland, in denen eine Verherrlichung des Sowjetystems angestrebt wird, das wissenschaftliche Schrifttum des Marxismus, die von marxistischen Verfassern geschriebene Schönliteratur, die aus dem Geiste volksfremden Großstadtliterarientums hervorgegangene »Asphaltliteratur«, belehrende und Schönliteratur, die das Erlebnis des Frontsoldaten in den Schmutz zieht oder den berechtigten Wehrwillen unseres Volkes herabzusetzen trachtet, belehrende und Schönliteratur, die die sittlichen und religiösen Grundlagen unseres Volkes untergräbt, Schriften zur Verherrlichung der Weimarer Republik, sonstiges das berechnete Empfinden nationaler Kreise verlegendes Schrifttum.

Bei Neuanschaffungen ist das Schrifttum der nationalen Haltung und solche Literatur, die die Grundideen des neuen Staates, Volk und Rasse, Ehr und Wehr, Verbundenheit aller Volksgenossen und

soziale Gerechtigkeit verkörpert, bevorzugt einzustellen. Die besondere Pflege dieser Literatur in der Ausleihe ist Pflicht des Büchereileiters. Büchereileitern, die aus ihrer weltanschaulichen Einstellung heraus sich zu einer Arbeit in dem vorgezeichneten Sinne nicht verstehen können, wird nahegelegt, ihre Ämter niederzulegen. Es sind umgehend Verhandlungen mit den geldgebenden Instanzen, vor allem mit den Gemeindeverwaltungen aufzunehmen, um zu erreichen, daß der Bücherei wiederum Anschaffungsmittel in genügendem Umfang zur Verfügung gestellt werden, damit sie ihre Aufgabe als Instrument der nationalen Erziehung unseres Volkes unverzüglich — und nicht durch den bisherigen hoffnungslosen Mangel an Mitteln gehemmt — aufnehmen kann.

Die Einzelhandelsperre und das Zugabeverbot.

Der Entwurf des Gesetzes zum Schutze des Einzelhandels, über den wir im Börsenblatt vom 4. Mai 1933 berichtet haben, sowie ein weiterer über das Verbot des Zugabewesens sind am 5. Mai vom Reichskabinett verabschiedet worden. Ausführliche Berichterstattung bleibt vorbehalten, da der Wortlaut der neuen Bestimmungen abgewartet werden muß.

Zur Information sei vorläufig mitgeteilt, daß das Gesetz zum Schutze des Einzelhandels eine für sechs Monate anberaumte allgemeine Einzelhandelsperre verhängt. Der Zweck ist offensichtlich. Es soll dem darniederliegenden Einzelhandel in seiner Gesamtheit bis zur Erlassung endgültiger Maßregeln ein gewisser Schutz durch die Verhinderung der Neugründung von Geschäften gewährt werden.